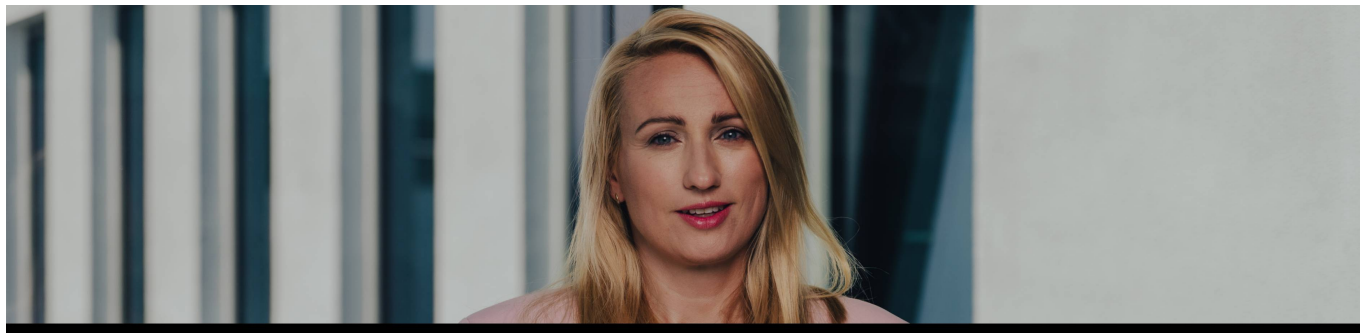




Katarzyna Gospodarowicz

Rechtsanwältin
LL.M. German and Polish Law
Partnerin

Kontakt Daten

Wrocław (Hauptsitz)
T +48 71 3265140
F +48 71 3265141
katarzyna.gospodarowicz@sdzlegal.pl

Schwerpunkte

- Entsendung / Beschäftigung von Ausländern
- Arbeitsrecht

Werdegang

2008 hat sie das Jurastudium an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder – Juristische Fakultät und an der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań erfolgreich abgeschlossen.

Katarzyna Gospodarowicz ist für Rechtsanwaltskanzlei SDZLEGAL Schindhelm seit Dezember 2010 tätig.

Seit 2012 ist sie in die Liste der Rechtsanwälte bei der Bezirkskammer Wrocław eingetragen.

Expertise

Katarzyna Gospodarowicz berät in- und ausländische Unternehmen auf dem Gebiet des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts und der Sozialversicherungen im europäischen Kontext. Ziel und Zweck der Beratung ist die Sicherstellung der Rechtssicherheit und die Unterstützung der Mandanten beim Erreichen ihrer geschäftlichen Ziele.

Sie vertritt Mandanten in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten vor Arbeitsgerichten aller Instanzen.

Katarzyna Gospodarowicz berät auch ausländische Mandanten bei der Einholung von Arbeitserlaubnissen, Aufenthaltsgenehmigungen und sonstigen verwaltungsrechtlichen Bescheiden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und der Arbeit in Polen.

Darüber hinaus ist Katarzyna Gospodarowicz Verfasserin von zahlreichen Veröffentlichungen aus dem Bereich des Arbeitsrechts. Sie führt regelmäßig Schulungen und Seminare zu arbeitsrechtlichen Themen sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer.

Referenzen

- Erarbeitung individueller Lösungen im arbeitsrechtlichen Kontext
- Erstellung von innerbetrieblichen Rechtsakten, wie Betriebs- und Vergütungsordnungen, Programme zur Verhinderung unerwünschter Erscheinungen und Verhaltensweisen am Arbeitsplatz
- Beratung von führenden Unternehmen Niederschlesiens und sonstigen inländischen Unternehmen
- Erfolgreiche Vertretung von Mandanten vor dem Gericht in Zivil- und Arbeitssachen

- Durchführung von Schulungen und Seminaren aus dem Bereich des Arbeitsrechts

Sprachen

Englisch, Deutsch, Polnisch

Publikationen

Freiwilliges Ausscheiden. Was Arbeitgeber wissen sollten.
 Arbeitnehmerabzüge auf der Grundlage der Zustimmung des Arbeitnehmers
 Unfall (nicht) bei der Arbeit
 Alles über die Arbeitszeit von Behinderten
 Fehler bei der Führung von Mitarbeiterakten
 Nüchternheitskontrolle im Büro
 Medizinische Untersuchungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Arbeit?
 Durchführung von Mitarbeitersammlungen und Verlosungen
 Sanktionen bei Nichteinhaltung des Whistleblower-Gesetzes
 Richtlinie zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
 Fernarbeit – vorgeschlagene rechtliche Änderungen
 Recht auf Abschaltung
 Brutto- oder Nettogehalt
 Home Office vom Strand in Spanien
 Coronavirus: Rückkehr zur Arbeit in Polen für einen Ausländer – nicht immer einfach
 Es ist schwierig einen nicht EU-Bürger nach Deutschland zu entsenden
 Man darf den Ausländer nicht einfach so befördern
 Unfall eines Entsandten – Grundlage für die Beanstandung der Versicherung
 COVID-Impfung: Ein zusätzlicher freier Tag kann ein Anreiz sein
 Wie kann man dem Mobbing wirksam entgegenwirken?
 Bei der Pandemie ist es einfacher, den Aufenthalt eines Ausländers zu legalisieren
 Anti-Krisen-Schutzschilder: Erleichterung der Beschäftigung von Ausländern
 Kriterien für die Auswahl eines Finanzinstituts im Rahmen der sog. Arbeitnehmer-Kapitalpläne (poln.: PPK)
 Rentenprogramm wird bei Betriebsübergang übernommen
 Unklare Beitragsregeln für entsandte Personen
 Brexit: Austausch von Arbeitnehmern mit den Inseln erfordert Papierkram
 Coronavirus: In der Pandemie ist es schwieriger, einen Mitarbeiter zu entsenden
 Neue Regeln für die Arbeit im Ausland
 Bedingungen der Anstellung im Ausland
 Drei Monate ohne Beiträge für das Arbeiterrentenprogramm (PPE)
 Coronavirus: Rückkehr des Ausländers zur Arbeit in Polen nicht immer einfach
 Arbeit im Grenzgebiet ohne Quarantäne
 Ersparnisse in der Pandemiezeit
 Arbeit in Deutschland mit dem polnischen Arbeitsvertrag für den deutschen Mindestlohn
 Beglaubigung von Dokumenten im Betriebsarchiv
 Bei Gewährung des Urlaubsgeldes muss man Rentner nicht berücksichtigen
 Auch ein kurzer Aufenthalt in Polen kann als Entsendung betrachtet werden
 Hinweisgeber im guten Glauben weiterhin nicht ausreichend geschützt
 Deutsche Gerichte prüfen den Mindestlohn
 5000 PLN Bußgeld bei einem auf einen Ausländer abgestimmten Angebot
 Unternehmen fanden ein gutes doch wirkungsloses Mittel gegen 8,5 EUR
 Home office fast wie Telearbeit
 High sein auf der Arbeit – wie lässt es sich verhindern
 Das Arbeitsgesetzbuch lässt den Arbeitsvertrag unbegründet kündigen
 Teilzeitstelle anstatt eines Auftrags
 Pinocchio sucht Arbeit
 Firmenkreditkarte ersetzt nicht einen Vorschuss
 Belegschaft im Internet auf dem Profil des Betriebs
 Personenbezogene Daten: Bewerberdaten werden nicht freiwillig fließen.
 Die ganze Belegschaft kommt den Körperbehinderten und Geschädigten zu Hilfe.